

Optionsberatungen

für Angehörige der
Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe
in den Tiroler Wohn- und Pflegeheimen nach G-VBG 2012*_{NEU}



Allgemeine Informationen



Neues Vergütungssystem ab 01.01.2020 für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe in den Tiroler Wohn- und Pflegeheimen (mit Entlohnung nach G-VBG)

→ Optionsmöglichkeit für Mitarbeiter/innen

→ Neu eingestellte Mitarbeiter/innen in 2019 - Nachfrist von einem Jahr ab Einstellungsdatum in 2019

Gesetzliche Grundlagen



Landesgesetzblatt 138 /2018

→ *Modellstellenverordnung* Gesundheit- und Sozialbetreuung
Anlagen 7-9

Landesgesetzblatt 139/2018

→ *Einreihungsplanverordnung* Gesundheit- und Sozialbetreuung

Landesgesetzblatt 128/2018

→ Änderung des *Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes*

Welche Berufserfahrung und Qualifikation wird mir angerechnet?

Anrechenbare zweckmäßige Zeiten
nach §124 G-VBG 2012*_{NEU}



- Dienstzeiten müssen für die aktuelle Stelle zweckmäßig und bedeutsam sein
- Teilanrechnung → Dienstzeiten sind nur teils für die aktuelle Stelle zweckmäßig und bedeutsam
- Keine Berücksichtigung von Mehrfach-Tätigkeiten im gleichen Zeitraum

Welche sonstigen Zeiten werden mir berücksichtigt?

Anzurechnende Zeiten

nach §125 G-VBG 2012*_{NEU}



- Präsenz- und Zivildienstzeiten
(nach gesetzl. Leistungspflicht)
- Entwicklungshilfezeiten
(nach gesetzl. Leistungspflicht)
- Kindererziehungszeiten
(in den ersten beiden Lebensjahren d. eigenen/zu versorgenden Kindes)

Vor- und Nachteile des neuen Vergütungssystems



- + 10 Jahre durchgängiges Dienstverhältnis im gleichen Heim (Gemeindeverband)
 - Aufzählung auf die nächsthöhere GK [§122](#) (5) G-VBG 2012*_{NEU}
- + Anrechnung relevanter Tätigkeiten v. öffentlichen und privaten Dienstgebern



- Weniger Zulagen [§121](#) G-VBG 2012*_{NEU}
- Langsamere Aufstieg in die nächsthöhere Entlohnungsstufe (ab Stufe 8 alle 3 Jahre/ab Stufe 12 einmal 4 Jahre/ab Stufe 13 einmal 5 Jahre)

Optionsmöglichkeit

Ein Übertritt in das neue Vergütungssystem ist zu jeder Zeit möglich

Sind Sie sich unsicher?



Hilfestellung durch die **ARGE Tiroler Altenheime**

1. Eine Gegenüberstellung Ihrer persönlichen Gehaltsentwicklung im neuen und alten Vergütungssystem (Gehaltsvergleich)
2. Auf Wunsch: Optionsberatung durch die ARGE Tiroler Altenheime Mitarbeiterinnen

Ablauf des Optionsprozesses

Was muss ich tun, um einen Gehaltsvergleich zu bekommen?

1

- Fragebogen korrekt und vollständig ausfüllen
✓ Chronologische Auflistung von Vordienstzeiten und Tätigkeiten

2

- Aktuellen Sozialversicherungsauszug beilegen

3

- Fragebogen inkl. Unterlagen bei der Pflegedienst- oder Heimleitung abgeben

Übertritt JA oder Nein?



Übertritt

- Abgabe der unterschriebenen Übertrittserklärung bis spätestens **31.12.2019** bei der Pflegedienst- oder Heimleitung

Kein Übertritt

- Sie müssen nichts abgeben (alles bleibt beim alten)